



# Marktgemeinde OFFENHAUSEN

Pol.Bez. Wels-Land

4625 Offenhausen, Gemeindeplatz 1

Baurechtsverwaltung Gunskirchen, Pichl, Bachmanning, Offenhausen, Pennewang, Aichkirchen, Neukirchen

Tel.Nr.: 07246/6255, Fax.Nr.: 07246/6255-330

e-mail: [gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@gunskirchen.ooe.gv.at)

Offenhausen, am 20.03.2026

AZ: O-BauR-203-2/2025

Referent: Bernhard Weißenbacher

## Änderung des Flächenwidmungsplanes - Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015, Änderung Nr. 50 - „Martschin“

### Öffentliche Planauflage

# Kundmachung

Gemäß § 33 Abs. 3, Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. i.V.m. § 36 Oö. ROG 1994, wird darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 50 - „Martschin“ zum Flächenwidmungsplan Nr. 3/2015 – durch 4 Wochen, das ist von

**Freitag, 20.03.2026 bis einschließlich Freitag, 17.04.2026**

zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Marktgemeinde Offenhausen, 4625 Offenhausen, Gemeindeplatz 1, während der Amtsstunden aufliegt.

Der Planungsraum erstreckt sich über eine Teilfläche mit etwa 255 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 58 KG. 51111 Großkrottendorf, welcher im Bereich der Liegenschaftsadresse Kurzenkirchen 1, 4625 Offenhausen, gelegen ist. Dieser Bereich soll von landwirtschaftlichem Grünland in landwirtschaftliches Grünland mit „Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude für eine betriebliche Nutzung als Kfz-Werkstätte ohne Lackieranlage“ gewidmet werden.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen, welche die Flächenwidmungs-Bebauungsplanänderung betreffen, bei der Marktgemeinde Offenhausen einzubringen.

Die Bürgermeisterin

Martina Schmuckermayer

Angeschlagen am .....

Abgenommen am .....

